**Aufnahmevereinbarung**

**(gemäß § 43d Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz)**

abgeschlossen zwischen der Forschungseinrichtung

|  |
| --- |
| <Forschungseinrichtung>, <Adresse> |

vertreten durch

|  |
| --- |
| <Funktion, Titel, Vorname, Familienname> |

und der Forscherin/dem Forscher

|  |
| --- |
| <Titel, Vorname, Familienname> <Geburtsdatum> <Staatsangehörigkeit><Wohnadresse im Heimatland> |

|  |
| --- |
| über die Mitwirkung an folgendem Forschungsprojekt: |
| Zeitraum (von bis): |       |
| Projekttitel: |       |
| Zweck des Projekts: |       |
| Laufzeit des Projekts: |       |
| Finanzierung des Projekts (Drittmittel oder Globalbudget): |       |
| Organisationseinheit/Institut: |       |
| Projektleiter/in: |       |
| Monatliches Bruttoentgelt oder diesem gleichzusetzende Einkünfte (z. B. Stipendium): |
|       |

*Die Beilage einer Kopie des Dienstvertrages, der Stipendienbestätigung und ähnliches wird empfohlen.*

Die genannte Forschungseinrichtung sagt zu, die genannte Forscherin/den genannten Forscher aufzunehmen. Die genannte Forscherin/der genannte Forscher sagt zu, dass sie/er sich bemühen wird, die Forschungstätigkeit abzuschließen. Wird das Rechtsverhältnis zwischen Forscher und Forschungseinrichtung beendet, der Antrag auf Erteilung einer „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ rechtskräftig ab- oder zurückgewiesen oder die „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ rechtskräftig entzogen, endet auch die Aufnahmevereinbarung.

Gegebenenfalls Angaben zu einem beabsichtigten Forschungsaufenthalt in einem weiteren EU-Mitgliedsstaat, falls dieser zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits bekannt ist:

|  |
| --- |
|       |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| <Ort, Datum> |  | <Ort, Datum> |
| <Siegel>*,* <Titel, Vorname, Familienname> |  | <Titel, Vorname, Familienname> |
| Unterschrift der Forschungseinrichtung |  | Unterschrift der Forscherin/des Forschers |

***Hinweise:***

*Eine notarielle oder gerichtliche Beglaubigung der Unterschriften ist nicht erforderlich.*

*Die Forschungseinrichtung hat vor Abschluss einer Aufnahmevereinbarung die Qualifikation der Forscherin/des Forschers für das konkrete Forschungsprojekt zu prüfen.*

*Die Forschungseinrichtung hat unverzüglich die örtlich zuständige Behörde über jede vorzeitige Beendigung einer Aufnahmevereinbarung, über jeden in der Person der Forscherin/des Forschers gelegenen Umstand, der ihre/seine weitere Mitwirkung im Rahmen des Forschungsprojektes nicht erwarten lässt, oder innerhalb von zwei Monaten über die Beendigung des Forschungsprojektes und die vereinbarte Beendigung der Aufnahmevereinbarung in Kenntnis zu setzen.*

*Bei der Antragstellung auf Erteilung einer „Niederlassungsbewilligung – Forscher“ sind die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen (u.a. Krankenversicherungsschutz [sofern keine gesetzliche Pflichtversicherung bestehen wird oder besteht], gesicherter Lebensunterhalt) nachzuweisen.*